

Säureattacken entstellen Frauengesichter

Unwirksame Strafverfolgung

Mohammad Mustakimur Rahman

Säureattacken kommen in Bangladesch häufig vor und sind Teil der alltäglichen Gewalt gegen Frauen in fast allen Regionen des Landes. Um dieses Übel auszurotten, schufen die Gesetzgeber 2002 zwei neue Gesetze: eines zur Bekämpfung von Säureübergriffen selbst sowie eines zu deren Strafverfolgung. Zwar hat die Anzahl der Säureattacken seither jedes Jahr abgenommen, zugleich stellt sich jedoch angesichts der wenigen strafrechtlichen Verurteilungen die Frage, ob den Opfern tatsächlich Gerechtigkeit widerfährt. Denn das Rechtssystem versagt nicht nur darin, alle Säureattentäter zu verfolgen und zu bestrafen, vielmehr steht es auch den Forderungen nach Entschädigungsleistungen bisher hilflos gegenüber. Korruption, beschränkte Handlungsmöglichkeiten der Opfer, ihre Armut und fehlende Rechtskenntnisse schaffen weitere Hürden und erleichtern es den Tätern, der Strafverfolgung zu entgehen. Unser Autor fragt: Waren die 2002 verabschiedeten Gesetze seither wenigstens hilfreich bei der gerichtlichen Verfolgung von Säureattentaten? Reichen sie aus, um die Anzahl dieser abscheulichen Verbrechen nachhaltig zu verringern und Rechtssicherheit zu gewährleisten?

Säureanschläge gehören weltweit zu den schwersten Menschenrechtsverletzungen. Die Täter schleudern Säuren ins Gesicht und auf den Körper ihrer Opfer. Diese Verletzung der körperlichen Unversehrtheit eines anderen Menschen entspringt der Absicht, ihn oder sie zu entstellen, zu verstümmeln und zu quälen, ja, unter Umständen sogar zu töten. Die sichtbaren Folgen sind oft grausam, denn die Opfer sind für immer entstellt oder erblinden sogar durch das Attentat. Die Tatfolgen wirken sich dramatisch auf den Alltag der Überlebenden aus, nicht selten haben diese lebenslang mit sozialer Isolation zu kämpfen.

Wie ist die Lage in Bangladesch?

Säureverbrechen entstehen vielfach aus einem Rachegefühl, stellen eine niederträchtige Form der (häuslichen) Gewalt dar und treffen zumeist Frauen. Bangladesch

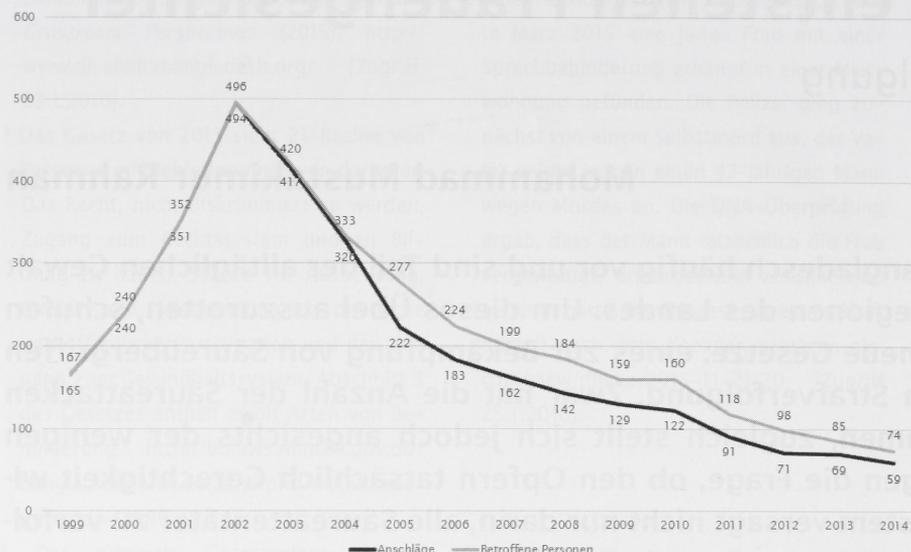
führt die internationalen Statistiken an: Nirgends gibt es mehr Säureanschläge als hier. Liegt das daran, dass Bangladesch heutzutage eine sorgfältigere Berichterstattung aufweist als andere Länder (Scholte, 2006)? Die vorhandenen Aufzeichnungen und Berichte zeigen, dass Säureattentate in Bangladesch tatsächlich eine Geißel sind (*Acid Survivor Foundation* – ASF), 2009). Laut einer ASF-Untersuchung gab es zwischen 1999 und 2014 insgesamt 3586 Opfer, darunter 1841 Frauen – etwas mehr als die Hälfte. Zwischen 1999 und 2009 waren sogar noch 68 Prozent der Opfer weiblich. Eine frühere Studie fand heraus, dass 73 Prozent der Opfer, die zwischen 1996 und 2000 in den Krankenhäusern der Hauptstadt Dhaka stationär behandelt wurden, Frauen waren (Bari und Choudhury, 2001). Es deutet sich mithin zwar ein Rückgang der Säureanschläge seit der Gesetzesnovelle 2002 an, aber werden die Opfer seither angemessen entschädigt? Reichen die derzeitigen

Maßnahmen der Strafverfolgung aus?

Gründe für die unwirksame Strafverfolgung von Säureanschlägen auf Frauen

Eine neue Gesetzgebung zu schaffen ist eine Sache, aber deren Umsetzung zu sichern eine andere: Hierfür sind sowohl eine angemessene staatliche als auch eine zivilgesellschaftliche Infrastruktur sowie Schlüsselprozesse zur konsequenten Strafverfolgung notwendig (Taylor, 2001). In Bangladesch sind die Gesetze zur Bekämpfung von Säureanschlägen durchaus streng; zugleich tragen aber das Fehlen der notwendigen Einrichtungen und die mangelnde Ausbildung der Polizei dazu bei, dass sie nicht umgesetzt werden. Das ist in vielen Ländern so, denn überlastete Polizeibeamte sind häufig nicht in der Lage, die erforderlichen Ermittlungen zu steuern (*Cambodian Centre for Human Rights*, 2012). Die Opfer von Säureattentaten in Bangladesch haben es bei ih-

Säureattaken: Trends zwischen 1999 und 2014



Quelle: Stiftung der Überlebenden von Säureattentaten (Acid Survivor Foundation – ASF)

rem Kampf um Gerechtigkeit jedoch besonders schwer, denn sie schaffen es oft nicht, ihren Fall vor Gericht zu bringen. Im Ergebnis bleiben die Taten regelmäßig ungesühnt.

Natürlich halten Armut und fehlende Rechtskenntnisse die Opfer in den meisten Fällen davon ab, Anzeige zu erstatten. Und das, obwohl Absatz 15(1) des Gesetzes zur Bekämpfung von Säureanschlägen feststellt, dass „jedes Opfer eines Säureattentats oder sein Vertreter Anspruch auf Rechtshilfe“ durch das *district committee* habe. Der Gesetzgeber wollte den Opfern die Möglichkeit der Rechtshilfe eröffnen. Aber haben sie wirklich Zugang zu dieser Rechtshilfe? Die bisherigen Erfahrungen zeigen: nein. Die Klausel ist vollkommen unwirksam (Rahman, 2015).

Die Strafverfolgungsbeamten verfügen weder über die erforderlichen Ressourcen noch über das erforderliche Know-how zur Begleitung der Vorfälle, ein Mangelzustand, aus dem viele der Täter natürlich Nutzen ziehen.

Die Chemikalien

In den meisten Fällen verwenden die Täter eine Säure, für deren Beschaffung und Verwendung in Bangladesch keine Genehmigung

erforderlich ist. Viele Säuren sind sogar sehr preiswert zu erwerben und auch jederzeit auf dem Markt verfügbar. Beispielsweise kostet eine 2,5-Liter-Flasche Schwefelsäure in Dhaka umgerechnet 20 Euro (1800 Taka). Die Säure ist nicht nur einfach zu beschaffen, sie ist auch problemlos zu transportieren (Begum, 2004). Das macht sie zu einer leicht verfügbaren Waffe.

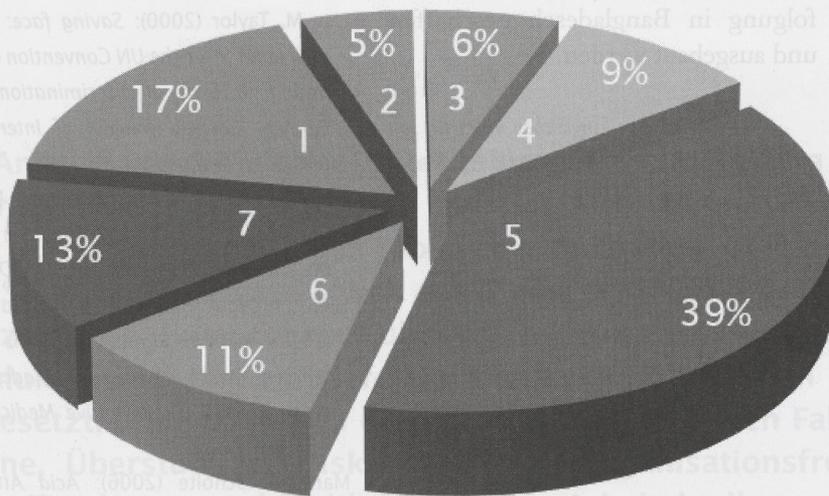
Die Motive der Täter

Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Form von Säureanschlägen ist ein relativ neues Phänomen in Bangladesch. Der erste dokumentierte Fall stammt aus dem Jahr 1967; der Säureanschlag galt einem jungen Mädchen, das sich geweigert hatte, den späteren Täter zu heiraten (Haque und Ahsan, 2014). Säureanschläge werden als Verbrechen eingestuft, die besonders dort vorkommen, wo eine gravierende geschlechtsspezifische Diskriminierung vorherrscht. In Südasien fußt die Vorstellung der Überlegenheit des männlichen Geschlechts auf der Annahme, dass die Frau dem Mann jederzeit untergeordnet sei und seinen Anordnungen widerstandslos Folge zu leisten habe (Begum, 2004). Die gesellschaftli-

che Stellung, das Ansehen und die Macht einer Frau hängen immer von einem Mann aus ihrer Familie ab (Hossain und Suman, 2013). Ziel eines Säureanschlags kann es daher sein, die „Ehre“ des betroffenen Mannes oder seiner Familie wiederherzustellen. Darin spiegelt sich eine gesellschaftliche Haltung wider, die den Männern die Verfügungsgewalt über Frauen zubilligt. Zugleich weiß man heute, dass die Täter ihre Opfer nicht töten, sondern fürs Leben zeichnen wollen. Sie nehmen deren lebenslanges Trauma bewusst in Kauf. Dementsprechend drehen sich die Anlässe für Säureanschläge um die weibliche Ablehnung eines Heiratsantrags, einer Liebeserklärung oder einer sexuellen Forderung. Auch wenn eine verheiratete Frau einer zweiten Ehe ihres Ehemannes nicht zustimmt, oder wenn die Mitgift einen Bräutigam nicht zufriedenstellt, sind Säureanschläge eine häufige Reaktion.

Deshalb sind die Täter mehrheitlich Liebhaber, Ehemänner und andere männliche Verwandte (Begum, 2004). Nach einer Untersuchung von Zafreen im Jahre 2010 sind fast 65 Prozent der Täter abgewiesene Verehrer. Hieraus kann man schließen, dass es ein Hauptmotiv der Täter ist, die Schönheit der Frau zu zerstören und da-

Anschlagsanlässe (2000 - 2011)



- 1 - Zurückweisung von Liebhabern
- 2 - Mitgiftkonflikte
- 3 - Familiestreitigkeiten
- 4 - Ehekräche
- 5 - Land- und Eigentumskonflikte
- 6 - Andere
- 7 - Ursache unbekannt

Quelle: Stiftung der Überlebenden von Säureattentaten (*Acid Survivor Foundation - ASF*)

mit kenntlich zu machen, dass sie kein Recht hat, die Avancen eines Mannes zurückzuweisen.

Die strafrechtliche Verfolgung der Täter

Den Gerichtsakten kann man entnehmen, dass die meisten Opfer von Säureanschlägen zu den Armen gehören. Häufig sind die Täter durchaus einflussreich und gut situiert. Sie und ihre Familien sind

Report of Central Monitoring Cell

Quelle: Annual Report 2011

daher oft in der Lage, Einfluss zu nehmen und die Überlebenden so zu manipulieren, dass sie ihre Anzeige zurückziehen. (*ASF, Annual Report 2011*). Erschwerend kommt hinzu, dass es vielen Opfern oftmals nicht gelingt, die Zeugen dazu zu bringen, vor Gericht auszusagen.

Die Bestrafung der Täter wäre ein wichtiger Beitrag zur Verhütung künftiger Säureattacken. Eine rechtswirksame Strafverfolgung und das Ende der Straflosigkeit könnten eine abschreckende Wirkung ausüben. Aber leider entgehen heute immer noch etwa 91 Prozent der Angeklagten in Gerichtsverfahren in Bangladesch einer angemessenen

Bestrafung (*Dhaka Tribune, 2014*), denn nach statistischen Angaben einer Arbeitsgruppe des Innenministeriums zur Beobachtung der Säurekriminalität (*Acid Case Monitoring Cell, Ministry of Home Affairs und Police Head Quarterses*) werden über 80 Prozent der Angeklagten ohne Urteil aus der Untersuchungshaft entlassen.

Zwischen 2002 und 2015 wurden zwar 2019 Anzeigen erstattet, aber es gab nur 325 Verurteilungen, darunter 14 Todesurteile und 117 lebenslange Haftstrafen (*ASF, 2015*). Informationen darüber, wieviele der Todesurteile vollstreckt wurden, fehlen bisher. Die niedrige Anzahl der Verurteilun-

Jahr	Anzahl der angezeigte n Fälle	Anklage-erhebung	Ermittlungen abgeschlossen	Gerichts-verfahren-anhangig	In Ermittlungs-verfahren	Urteile					Unbearbeitete Fälle	
						Fälle	Personen	Todesurteile	Lebenslänglich	Andere		Summe
2002	209	156	53	156	0	43	84	1	27	36	64	18
2003	258	158	100	158	0	33	54	2	25	26	53	30
2004	208	129	79	129	0	24	41	4	13	22	39	18
2005	206	122	84	122	0	24	37	3	10	33	46	34
2006	146	80	66	80	0	12	22	1	8	26	35	36
2007	177	109	68	109	0	11	17	0	6	11	17	67
2008	163	80	83	80	0	7	13	1	11	2	14	58
2009	129	70	59	70	0	13	13	1	2	10	13	15
2010	97	46	33	46	18	0	0	0	10	0	0	45
2011	100	67	41	49	0	0	0	0	0	0	0	49
Total	1693	1017	666	999	18	167	281	13	112	166	281	370

gen sind beim Kampf gegen die Säureanschläge nicht hilfreich. Es wird künftig notwendig sein, die Gründe zu analysieren.

Der Hauptzweck einer Bestrafung ist in der Kriminalistik die „Abschreckung“; man geht davon aus, dass eine Strafandrohung Menschen von Straftaten abhält. Diese Annahme erweist sich in der Prävention von Säureattentaten in Bangladesch seit 2002 in der Tendenz als richtig; derzeit stehen beispielsweise auf einen Säureanschlag mit Todesfolge theoretisch die Todes- oder eine lebenslange Gefängnisstrafe sowie zusätzlich ein Bußgeld von 100.000 Taka (circa 1130 Euro). Aber um wirklich vorbeugend wirksam zu werden und den Schutz potenzieller Opfer zu gewährleisten, braucht es eine konsequentere Strafverfolgung, die dem Leid der jeweiligen Opfer Rechnung trägt.

Ausblick

Säureattentate gehören zu den abscheulichsten Menschenrechtsverletzungen überhaupt. Denn ihre Opfer sind fürs Leben gezeichnet und müssen oftmals ihre Ausbildung abbrechen oder ihre Arbeitsstelle aufgeben.

Soziale Isolation und wirtschaftliche Unsicherheit, die ständige Angst vor weiteren Anschlägen und der Verlust des Selbstwertgefühls sind weitere Folgen der Traumatisierung. Viele arme Menschen in Bangladesch können nicht lesen und schreiben. Dementsprechend wissen viele traumatisierte Opfer nichts über die vorhandenen Rechtshilfeoptionen. Zwar ist der bisherige Rückgang der Anzahl der Säureanschläge ermutigend, zugleich aber leidet Bangladesch unter einer schlecht ausgebildeten Polizei sowie unter einem Rechtssystem, dass mit der Bearbeitung der anhängigen Fälle hoffnungslos im Rückstand ist, beides oft gepaart mit

Korruption und Vetternwirtschaft. Viele der Täter bleiben straflos. Um die Gesetzgebung gegen Säureattentate effektiv umzusetzen, müssen dringend angemessene Instrumente der Rechtsstaatlichkeit und Strafverfolgung in Bangladesch geschaffen und ausgebaut werden.

*Aus dem Englischen übersetzt von
Claudia M. Koenig*

Zum Autor

Mohammad Mustakimur Rahman ist wissenschaftlicher Assistent am *Bangladesh Institute of Law and International Affairs* (BILIA). Er absolvierte sein Studium an der *Nottingham Trent University* in England und verfügt über einen Bachelor- sowie einen Masterabschluss in *Public International Law*.
E-Mail: mrahman.ntu@outlook.com

Literatur

- Acid Control Act Bangladesh* 2002.
Acid Crime Control Act 2002.
Acid Survivor Foundation (ASF), *Annual Report* 2009.
Acid Survivor Foundation (ASF), *Annual Report* 2011, http://www.acidviolence.org/uploads/files/ASFB_annual_report.pdf.
Anwar Ara Begum (2004): *Acid Violence, A Burning Issue of Bangladesh - Its Medico-legal Aspects*, *The American Journal of Forensic and Medicine and Pathology*, Vol. 25, Issue No. 4.
Biplob Kanti Mondal und Siddiqur Rubel (2013): *Causes and Consequences of Acid Violence - A Case of Bangladesh*, *Bangladesh Research Publications Journal*, Vol. 9, Issue No. 2.
Farzana Zafreen et al. (2010): *Socio-Demographic Characteristics of Acid Victims in Bangladesh*, *6 Journal of Armed Forces Medical College Bangladesh*, Vol. 12, Issue No. 14.
Faga A. et al. (2000): *Sulphuric Acid Burned Women in Bangladesh: A Social and Medical*

- Problem*, *Law Commission of India Report*.
Kazi Tobarak Hossain und Md. Saidur Rashid Suman (2013): *Violence against Women: Nature, Causes and Dimensions in Contemporary Bangladesh*, *Bangladesh E-Journal of Sociology*, Vol. 10, Issue No. 1.
Lisa M. Taylor (2000): *Saving face: Acid Attack Laws after the UN Convention on Eliminating all Forms of Discrimination against Women*, *Georgia Journal of International and Comparative Law*, Vol. 29.
Md. Shahidul Bari und Md. Iqbal Mahmud Choudhury (2001): *Acid Burns in Bangladesh*, *14 Annals of Burns and Fire Disasters*.
Syed Emdadul Haque und Habibul Ahsan (2014): *Human Rights Violations against Women - Acid Violence in Bangladesh*, *American Journal of Preventive Medicine*, Vol. 46, Issue No. 2.
Marianne Scholte (2006): *Acid Attacks in Bangladesh: A Voice for the Victims*, *Spiegel Online International*; <http://www.spiegel.de/international/acid-attacks-in-Bangladesh-a-voice-for-the-victims-a-406485.html>
Mohammad Mustakimur Rahman, (2015): *Combating Acid Violence*, *The Daily Star*: <http://www.thedailystar.net/law-our-rights/combating-acid-violence-180367>